

Im Rahmen der Konsultationen zum Netzentwicklungsplan der Stromübertragungsnetzein Deutschland nehmen wir als betroffene Bürger der Stadt Hürth, wie weitere 5000 vom Energieausbau unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, wie folgt Stellung:

1. Wind wird auch in Zukunft der bedeutendste Energieträger unter den Erneuerbaren sein. Der Großteil der einheimischen Windenergie wird von vielen Windkraftanlagen an Land und auf See im Norden erzeugt. Große Energiemengen müssen von dort in die heutigen und auch zukünftigen Verbraucherzentren in Mittel- und Süddeutschland transportiert werden. Die derzeitigen Stromnetze sind für die Übertragung großer Strommengen über solch lange Distanzen in Nord-Süd-Richtung nicht ausgerichtet.

Eine bessere Lösung für alle Beteiligten ist eine Verlegung von Seekabelleitungen, wie sie etwa von Norwegen nach Deutschland geplant sind. Hier sollen über 600 Kilometer 2 starke Seekabelmegaleitungen verlegt werden. Größere Transportverluste werden vermieden durch das Arbeiten mit einer hohen Spannung von rund 450 Kilovolt und Gleichstrom. Transportleistungen von jeweils etwa 1400 Megawatt schaffen einen beträchtlichen Beitrag. Eine solche Verlegung von Seekabeln im Rhein / Neckar könnte den Strom vom Norden in den Süden transportieren. Bspw. Könnte in Neckarwestheim eine Umspannstation installiert werden. Die Infrastruktur und die Gebäude des (ehemaligen) Kernkraftwerkes wären sicherlich geeignet/anpassbar.

Diese Kabel funktionieren sogar in beide Richtungen. Sie wirken damit wie ein gewaltiger Stromspeicher und können bei Windstille im Norden auch umgekehrt (Solar-, Biogas-) Energie aus dem Süden nach Norden transportieren. Zwischen Norwegen und den Niederlanden und Großbritannien existieren bereits große Seekabelleitungen. Im europäischen Kontext können so die Energiemengen flexibel dahin transportiert werden, wo sie gebraucht werden. So könnte auch Deutschland sich besser an das europäische Netz angliedern. Investitionen die in Seekabel getätigt werden, bieten diese langfristige Perspektive, wohingegen der kurzfristige Ansatz nur vorhandene Netze zu erweitern/vergrößern über kurz oder lang nicht so weit tragen kann. Damit sind die Kosten am langen Ende beim kurzfristigen Ansatz vergeblich, beim langfristigen Ansatz jedoch eine Investition in die Zukunft. Der Ansatz mit Seekabeln bietet sogar visionäre paneuropäische Perspektiven wie etwa Anschluß an Desertec/Nordafrika.

Bei einer Verlegung der Leitungen (analog Seekabel) in den Flüssen ist nicht mit einer großen Klagewelle von Anwohnern zu rechnen, die den Netzausbau verzögern würden und damit hohe Kosten und einen schleppenden Ausbau verursachen würden.

Auch eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Anwohnern dürfte nicht anfallen.

Die Kosten für schleppende Anschlüsse der Windparks im Norden werden auf die Stromkunden umgewälzt. Das Haftungsrisiko wird auf 1 Mrd Euro geschätzt. Solche Beträge werden also dem Stromkunden zugemutet. Somit ist ein Kostenargument hinfällig, wenn dieses einseitig nur für bestimmte Zwecke genutzt werden darf.

Der Offshoreausbau hinkt dem Plan weit hinter her. Die ursprünglichen Ziele können nicht mehr erreicht werden. Die Risiken der Offshore-Anbindung bleiben bei den Netzbetreibern hängen und werden wohl als zusätzliche Kosten über den Umweg der Netzentgelte beim Stromverbraucher landen. Hier scheinen Kosten eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Warum wird dann das Kostenargument immer den Anwohnern entgegengehalten, wenn eine bessere Lösung als 90m hohe Masten mit über 2 Mio. Volt in einem bewohnten Gebiet gefordert werden?

2. **Wenn die Gesundheit gefährdet ist, dürfen Kosten keine Rolle spielen.**

Kosten können angesichts von Gesundheitsgefahren nicht die vorrangige Rolle spielen.

Die derzeitigen Grenzwerte von 100 microTesla sind europaweit nicht konsensfähig. Es ist absehbar, daß dieser Wert sich nicht halten lässt und die Zukunft weit niedrigere Werte juristisch festsetzen wird. Leider hinkt die legislative und das Erzielen beweiskräftiger Statistiken grundsätzlich immer hinter den neuesten Erkenntnissen hinter her. Als Beispiel ist der Diesel anzuführen, der inzwischen als so schädlicher Feinstaub wie Asbest angesehen wird. Erst jetzt kann dies juristisch festgesetzt werden.

So widerspricht das derzeitige Festhalten an dem Grenzwert von 100 microTesla zwar der juristischen Sachlage, ist jedoch sittenwidrig, weil die Erkenntnisse inzwischen weiter sind.

3. Eine weitere Lösung wäre die Nutzung entlang des Bahnstromnetzes. Eine Mitbenutzung der Trasse des 7700 Kilometer Bahnnetzes – sei es durch an gemeinsamen Masten aufgehängte Bahnstromleitungen und Gleichstromfreileitungen – würde weniger Enteignungen /Belästigungen /Gesundheitsbeeinträchtigung von Anwohnern mit sich bringen als die Verstärkung von vorhandenen innerörtlichen Strom-Trassen. So plant die Fa. Amprion 90m hohe Strommasten mitten im Wohngebiet. Diese über einer Bahntrasse wären erträglicher. Noch besser wären unterirdische mit Gleichstrom arbeitende Hochspannungskabel längs der Bahntrassen, zumindest in bewohnten Gebieten.

Solange solch grundlegende Alternativen nicht eingehend genug von unabhängigen Gutachtern geprüft wurden, kann nicht eine Starttrasse festgesetzt werden, die unberücksichtigt von Anwohnern und deren Belange, gnadenlos weiterverfolgt wird.

Einziges Argument ist eine vermeintliche Kostenersparnis. Egal ob die Trasse durch bevölkerungsreiches bewohntes Gebiet verläuft oder nicht. Hier geht es um Bürgerinteressen, die fast heimlich still und leise, übergangen werden sollen. Eine grundlegende Information und öffentliche Anhörung betroffener Bürger hat nicht stattgefunden.

**Eine Starttrasse , d.h. ja Experimentierphase, darf nicht durch bewohntes Gebiet führen !**

#### **4. Preisverfall bei Grundstücken + Entschädigungen**

Fallen bei Stürmen einfach um.

Führen zu Wertverlusten von Gebäuden, Grundstücken, Wiesen und Äckern.